

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Schulverbandes Lonnerstadt - Weisachgrund

(Landkreis Erlangen - Höchststadt)

**für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Lonnerstadt - Weisachgrund folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **525.596,00 €** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **60.000,00 €** ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### 4.1 Verwaltungsumlage Grundschule

4.2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **412.296,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.2.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **123** Schüler festgesetzt.

4.2.3 Die Schulverbandsumlage für den allgemeinen Bedarf wird auf **3.352,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

## 4.2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **83.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 26.06.2023

**SCHULVERBAND LONNERSTADT – WEISACHGRUND**

gez.

Bruckmann  
Schulverbandsvorsitzende

### **Bekanntmachungsvermerk**

Veröffentlicht im Amtsblatt der VG Höchstadt Nr. 1169 vom 30.06.2023